

Preise für den Energie-Bezug

Gültig ab 1. Januar 2025

Grundversorgung Energie GVE 2025

Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Arbeitspreis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet, derzeit ohne separaten Grund- oder Leistungspreis.

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der «Grundversorgung Energie GVE» ist der ununterbrochene Verzicht auf den freien Netzzugang und der damit verbundenen Einteilung als «fester Endverbraucher» gemäss StromVG. Standardmässig wird der Basis-Strom geliefert. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sämtliche Preise in Rp./kWh.

BASIS-STROM

Hochtarif und Niedertarif netto	12.70
inkl. MwSt.	13.73

Erneuerbar

100 % Wasserkraft Schweiz*



NATUR-STROM

Hochtarif und Niedertarif netto	15.20
inkl. MwSt.	16.43
Differenz zu Basis-Strom exkl. MwSt.	+2.50

Umweltfreundlich

65 % Wasserkraft «naturemade star»
20 % Solarenergie
15 % Windkraft «naturemade star»



AKW-STROM

Hochtarif und Niedertarif netto	12.60
inkl. MwSt.	13.62
Differenz zu Basis-Strom exkl. MwSt.	-0.10

Industriell

100 % Kernenergie



* sofern verfügbar, ansonsten Wasserkraft aus Europa

Allgemeine Bestimmungen

1. Tarifzeiten für Netznutzung und Energiebezug

Hochtarif Montag – Freitag je 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif Montag – Samstag je 20.00 – 07.00 Uhr
Samstag – Montag 13.00 – 07.00 Uhr

Das EW Romanshorn ist berechtigt aus technischen Gründen die Tarifzeitzone vorübergehend zu verschieben.

2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf weiteres. Die Preise und die Allgemeinen Bestimmungen können durch die Genossenschaft EW Romanshorn angepasst und neu festgelegt werden.

3. Ablese- und Abrechnungszyklus

Entspricht dem Ablese- und Abrechnungszyklus der jeweiligen Netznutzungskategorie.

4. Produktwechsel

Sofern der Kunde keine andere Strom-Produkt Variante wählt, wird standardmässig Basis-Strom geliefert. Nach Erhalt der definitiven Rechnung kann jeweils während 30 Tagen die Stromprodukt-Variante für den nachfolgenden Stromverbrauch gewechselt werden.

5. Zusammensetzung der Stromprodukte

Die Herkunftszusammensetzung der Stromprodukte kann je nach Verfügbarkeit variieren.

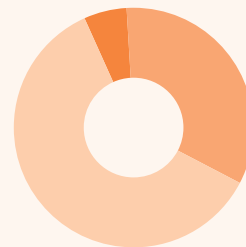
6. Rechtsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe unter www.ewr.ch.

7. Entstehung des Rechtsverhältnisses

Mit dem Bezug von Elektrizität aus dem Netz des EWR entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Kunde und EWR. Die vorliegenden Tarife und die allgemeinen Bestimmungen gelten somit als akzeptiert.

Der Strompreis setzt sich aus drei Elementen zusammen:



Abgaben

Einspeisevergütung für erneuerbare Energie (KEV), Finanzierung Gewässerschutzmassnahmen, Abgaben an die Gemeinde

Energiepreis

Kosten für den von Ihnen verbrauchten Strom, abhängig vom gewählten Stromprodukt

Netznutzung

Infrastrukturkosten für Transport und Verteilung der Energie im schweizerischen Stromnetz